



Beschlussvorlage 2021/244	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 61, Öffentlichkeit/Kultur/Sport
	Verfasser(in)	Bürgermeisterreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Kultur- und Sportausschuss	06.07.2021	öffentlich

Städtischer Betriebskosten-Zuschuss als Anschubfinanzierung für das geplante Kultur- und Kreativzentrum an der Seestraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg leistet den Betreibern des gemeinnützigen Kulturparks West als Anschubfinanzierung einen freiwilligen, stets widerrufbaren jährlichen Zuschuss i.H.v. 10.000 Euro (angepasst nach dem Lebenshaltungskostenindex) für den Betrieb des geplanten Kultur- und Kreativzentrums an der Seestraße.

Im Gegenzug dafür erhält die Stadt Friedberg das unentgeltliche Belegungsrecht von Räumen des Kreativzentrums für jährlich vier eigene Veranstaltungen bzw. Projekte.

Nach drei Jahren ist dem Ausschuss eine Bilanz des Trägers mit Veranstaltungen und Jahresrechnungen vorzulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Auf der Basis des geänderten, dem kulturellen Zweck angepassten Erbpachtvertrags zwischen der Stadt Friedberg und dem Eigentümer des ehemaligen Kegelzentrums an der Seestraße sowie des zwischen diesem und der gemeinnützigen Kulturpark West GmbH auf 15 Jahre abgeschlossenen Mietvertrags und zuletzt am 27.10.2020 im Kultur- und Sportausschuss vorgestellten Konzepts eines niederschweligen Kultur- und Kreativzentrums, ist in der heutigen Sitzung über eine finanzielle Anschubfinanzierung zu befinden.

Einen entsprechenden Antrag, den die Kulturpflegerin Petra Gerber unterstützt, um das Projekt nicht zu gefährden, stellen nun die Betreiber der Einrichtung nach einem Gespräch mit der Stadtverwaltung.

Mit einem jährlichen Förderbetrag von 10.000 Euro soll zunächst über drei Jahre die Zweckbestimmung der Umnutzung zur Etablierung eines Begegnungsortes für gemeinnützig organisierte, niederschwellige und generationenübergreifende jugendkulturelle und vereins-kulturelle Veranstaltungen und Projekte von Friedberger Kulturakteuren unterstützt werden. Bisher gibt es eine solche Einrichtung bzw. entsprechende Möglichkeiten in Friedberg nicht. Daher hat der Kultur- und Sportausschuss bereits im Jahr 2016 seine grundsätzliche einstimmige Befürwortung eines solchen Vorhabens signalisiert.

Nach vielen Zwischenberichten im Ausschuss und Gesprächen steht das Vorhaben nun vor der Realisierung. Ein Sachstandsbericht ist in **Anlage 1** beigefügt.

Eine entsprechende Vereinbarung über den Förderbetrag sollte der Stadt Friedberg im Gegenzug unentgeltliche Belegungsrechte für vier eigene Veranstaltungen und Projekte per anno einräumen.

Der Förderbetrag entspricht in etwa dem von der städtischen Grundstücksverwaltung neu festgesetzten Erbbauzinses. Dieser hat sich erhöht, da das laufende Bebauungsplanänderungs-Verfahren zur baurechtlichen Absicherung eine neue Nutzung in wirtschaftlicher Hinsicht vorsieht. Der Erbbauzins wird vom Eigentümer des Gebäudes an die Betreiber umgelegt.